

Plakatierung „Wahlen“

- gem. § 5 Abs. 1 Nr. 5 der Sondernutzungssatzung der Stadt Burgkunstadt vom 28.02.2005 dürfen Wahlplakate erst **vier Wochen vor der Wahl** genehmigungs- und kostenfrei aufgestellt werden.
- Dies gilt sowohl für „normal“ Plakate (DIN A 1) als auch für sogenannte Großflächenplakate

Großflächenplakate:

- wir sind nur zuständig, wenn es Grundstücke betrifft, in deren Eigentum die Stadt ist
- Bei BRD ist das Straßenbauamt Bamberg zuständig
- Bei Aufstellung Standort Weidnitz „Grünfläche“ muss der **Merkzettel** und der **Lageplan** mit den eingezeichneten Leitungen mitgeschickt werden

Alle Plakate sind innerhalb einer Woche nach der Wahl wieder zu beseitigen!